

24/127-129

zige Bündnistext genau gleich laute wie jener, welche die Vor-
fahren des Königs [Ludwig XIV.] geschlossen hätten, wünsche er,
De La Barde, bezüglich der Formulierungen keine Aenderungen.
Sofern sie also die Dokumente, die er ihnen zugeschickt, be-
siegelt retournierten, erhielten sie eine vollständige Pension
und ein Ehrengeld ausbezahlt und die Patente ausgehändigt.
Damit "aller pretext der beschwörens aufgehebt werde" und der
Erneuerung dieses sehr alten Bündnisses nichts mehr im Wege ste-
he, werde er eine Deklaration abgeben, wonach ihre Hauptleute
und Soldaten im gegenwärtigen Kriege nur gemäss dem Bündnis von
1602 [Transgressionen] eingesetzt würden.
"Undt diss expedient hab Ich ergriffen, damit nichts in den Al-
ten Pundtes tractaten geendert werde in welchen wir Kein Neüwe-
rung Zuelassen werdent."
Nun aber hoffe er, dass einer Erneuerung ihrerseits nichts mehr
im Wege stehe.

Kopie
AH 24, 254 - Blatt 254^V leer

128

1661 Juni 22., Fontainebleau
SCHREIBEN DES FRANZ. KOENIGS LUDWIG XIV. AN DIE XIII ORTE

s. EA VI 1, 531 b [Bündniserneuerung]

Kopie, in franz. Sprache
AH 24, 255

129

[1663 Juli]

A

ERKLAERUNG DER TAGSATZUNGSGESANDTEN DER KATH. ORTE ZUR ERNEUERUNG
DES FRANZ. BUENDNISSES, [ABGEGEBEN ANLAESSLICH DER TAG-
SATZUNG IN BADEN]

EA VI 1, 586/87 ff

Den anwesenden Orten sei von den Tagsatzungsgesandten Luzerns,

[Christoph Pfyffer und Jakob Hartmann], eröffnet worden, dass sie über die hier in Baden getätigten Verhandlungen der kath. Orte wegen der Auslegung der Bestimmungen des Ewigen Friedens von 1516 durch den franz. Ambassadoren [Jean] De La Barde [Schultheiss und Rat von Luzern] Bericht erstattet hätten. Diese aber seien der Meinung gewesen, dass ihre angeschlagene Ehre dadurch nicht wieder hergestellt werde, weshalb man, um den erlittenen Affront wieder gutzumachen, nach andern Mittel und Wegen suchen müsse.

Darauf hätten sich die anwesenden Tagsatzungsgesandten der kath. Orte erinnert, dass man auf der 9 Tage zuvor deswegen abgehaltenen Tagsatzung [in Luzern] die Meinung vertreten habe, der franz. Ambassador habe dadurch, dass er seine Erklärung habe drucken lassen, dem kath. Stand grossen Schaden zugefügt. In der Folge sei diesem verdeutet worden, dass die kath. Orte bei dem Ewigen Frieden und den Reservationsartikeln zwar verbleiben wollten, die "beigeschobne Imputationen und Zulagen" hingegen nicht akzeptieren könnten. Darauf habe der Ambassador, um das Erreichte nicht erneut aufs Spiel zu setzen, mit Stillschweigen reagiert und sich mit ihnen, den kath. Orten, nicht mehr in für ihn unnötige Kontroversen einlassen wollen. Deshalb hätte sich dann der grösste Teil der kath. Orte - wolle man doch die "cath. union" beibehalten - "bei dem actu eingefunden".

"Nach dem nun der h Amb.^{or} nach aller orthen Einträchtigem erachten sich solchen antwort vernemen lassen, das Er zwar seinen vorgangnen actionibus möglichen glimpff geschöpfft hier neben aber so vill erklarung mitlaufen lassen, das Er ohne formal widerrueff und abbitt nit wol weiter herausgehen können, auch mit seinen augen zusehen müesen dass nit allein der Landtschreiber [der Grafschaft Baden, Bartholomäus Schindler], sonder auch noch andere, alle aus dem mündt gehende Worth in die feder empfangen und volgentlich in glaubwürdige Schrifft gebracht haben." So habe man schliesslich erkennen müssen, dass angesichts des grossen Zwiespaltes unter den Orten - habe sich doch schon ein

24/129-130

grosser Teil der Orte wegen des Bündnisses mit dem Ambassadoren arrangiert und sei von den übrigen schliesslich bald ein gleiches zu erwarten - hiebei nichts zu erreichen sei. Deshalb hätten die Gesandten der kath. Orte mehrheitlich beschlossen, sich auch ihrerseits mit dem Erreichten zufrieden zu geben und bei der Auslegung des Ewigen Friedens, wie sie zu Luzern formuliert worden sei - wobei die dem Ambassadoren abgegebene Erklärung der Landsgemeinde von Uri bezüglich des Bündnisses vorbehalten bleibe - zu verbleiben. Ohne Zweifel werde Luzern, dessen Gesandte sich für dieses Geschäft entschuldigt hätten, diesem Beschluss der kath. Orte ebenfalls beipflichten.

Kopie
AH 24, 256-257

130

1654 Juni 13., Solothurn

B

SCHREIBEN [DES FRANZ. AMBASSADOREN JEAN] DE LA BARDE AN DIE IN
LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER KATH.
ORTE

Wie sie aus dem jedem Ort zugesandten Bundestraktat ersehen könnten, sei dieser bis auf den Namen des jetzt regierenden Königs [Ludwig XIV.] genau gleich wie jene, die ihnen von 1521 bis 1602 vorgelegt worden seien. Von daher sollte es also keine Schwierigkeiten geben. Sobald sie ihre Resolution abgefasst und jeder Ort das ihm übersandte Schriftstück besiegelt retourniert habe, wolle er die vom König versprochenen [Zahlungen] in die Wege leiten.

Kopie
AH 24, 258 - Blatt 258^V leer